

# Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

## Daten Betreiber:

<b>Betreiber</b>	LSM Schweinemast GmbH & Co. KG
<b>Betriebsanschrift (Standort)</b>	04862 Mockrehna Wildschützer Str. 13
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Schweinemastanlage Langenreichenbach  <b>IE-RL Nr.:</b> 6.6.b Intensivhaltung oder -aufzucht von Schweinen mit mehr als 2 000 Plätzen für Mastschweine (Schweine über 30 kg)  <b>Nr. Anhang 4. BImSchV:</b> 7.1.7.1EG
<b>Überwachungsintervall</b>	2 Jahr(e)

## Daten Behörde:

zuständige Behörde	LRA Nordsachsen
Kontakt	04838 Eilenburg, Dr.-Belian-Str. 4, E-Mail: <a href="mailto:ufb-bubeonline@lra-nordsachsen.de">ufb-bubeonline@lra-nordsachsen.de</a>

## Daten Vor-Ort-Besichtigung:

Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	27.04.2022
<b>Grund der Besichtigung</b>	Routinekontrolle

## Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen\* und weitere Maßnahmen:

Maßnahme	Ist am	Realisierung	Bemerkung	Status
Routinekontrolle	27.04.2022		Abluftkamine, Abdeckungen, Sanierungsbedarf nach TA Luft	geringe Mängel

\* Mängelformen:

### ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen

können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.